**Shotokan-Karateverein**
**„Yamato“**
**e.V. Rügen**
Geschäftsstelle:
Gartenstraße 18c
18528 Bergen

## Eintrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den SKV „Yamato“ Rügen e.V. als ordentliches Mitglied ab dem _____.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Tel.: _____ Handy:_____

E-mail: _____

Schule: _____

**SEPA-Mandat:**

Zahlungsempfänger: SKV „Yamato“ Rügen e.V.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE51SKV00001155291
Mandatsreferenz: fortlaufende Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den SKV „Yamato“ Rügen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SKV „Yamato“ Rügen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____

IBAN: _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Kreditinstitut: _____

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

**Shotokan-Karateverein**
**„Yamato“**
**e.V. Rügen**
Geschäftsstelle:
Gartenstraße 18c
18528 Bergen

# Trainervereinbarung

zwischen

und

_____ _____
( im weiteren Sportsfreund) ( im weiteren Trainer)

§ 1 Der Trainer und der/die Sportsfreund(in) vereinbaren hiermit, dass der/die oben genannte Sportsfreund(in) in der Sportart Karate trainiert wird.

§ 2 Der/die Sportsfreund(in) erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag, dass er/sie die Satzung und die gültigen Ordnungen des SKV „Yamato“ Rügen e.V. anerkennt.

§ 3 Der Verstoß gegen die unter § 2 angeführten Ordnungen kann den sofortigen Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen. Hierüber befindet der Vereinsvorstand.

§ 4 Durch die ordentliche Mitgliedschaft im SKV „Yamato“ Rügen e.V. ist der/die Sportsfreund(in) gegen Sportunfälle während des Trainings im SKV „Yamato“ Rügen e.V. und bei durch den SKV „Yamato“ Rügen e.V. organisierten, sportlichen Veranstaltungen desgleichen versichert. Der/die Sportsfreund(in) hat das Recht, zusätzlich Sportunfallversicherungen abzuschließen.

§ 5 Durch den Trainer werden keine Garantien für das Erreichen von Wettkampferfolgen und Prüfungsergebnissen durch den/die Sportsfreund(in) übernommen.

§ 6 Die Trainingszeiten für den/die Sportsfreund(in) werden vom Vereinsvorstand jährlich festgelegt. Daneben ist die zusätzliche Teilnahme an zeitlich anders gelegenen Trainingszeiten abhängig:

a) von einem mündlichen Antrag an den Trainer durch den/die Sportsfreund(in)
b) von einer mündlichen Zusage zur Teilnahme an zeitlich anders gelegenen Trainingseinheiten des Trainers
c) von einer mündlichen oder schriftlichen Zusage zur Teilnahme an Veranstaltungen, Trainingslagern und Weiterbildungen durch die Organisation des SKV Yamato Rügen e.V..

**Shotokan-Karateverein**
**„Yamato“**
**e.V. Rügen**
Geschäftsstelle:
Gartenstraße 18c
18528 Bergen

§ 7 Der/die Sportsfreund(in) verpflichtet sich, seinen/ihren beabsichtigten Austritt aus dem SKV „Yamato“ Rügen e.V. schriftlich an die Geschäftsstelle mitzuteilen. Diese Mitteilung kann formlos sein. Mit der Übergabe der Mitteilung erlöschen alle Rechte des/der Sportsfreundes(in) im SKV „Yamato“ Rügen e.V. Dem Verein entstehende Kosten aus einer unterlassen Austrittsmitteilung sind durch den/die Sportsfreund(in) zu tragen. Der Austritt ist immer zum Monatsende möglich.

§ 8 Durch den Trainer wird in keiner Weise eine Haftung über das persönliche Eigentum des/der Sportsfreund(in) übernommen. Die Sicherung persönlicher Gegenstände aller Art gegen Schäden aller Art liegt in der Verantwortung des/der Sportsfreundes(in).

§ 9 Ich bin damit einverstanden, dass Bild- und Filmmaterial von mir zur Presse – und Öffentlichkeitsarbeit des SKV „Yamato“ Rügen e.V. verwendet werden darf.
(Für externe Verlinkungen auf das publizierte Bildmaterial lehnt der SKV „Yamato“ Rügen e.V. jegliche Verantwortung ab.)

§10 Dieser Vertrag tritt mit der Wirkung vom __.__.____ in Kraft.
Die Kündigung des Vertrages ist jederzeit zum Monatsende möglich. Beide Vertragspartner haben das Recht davon Gebrauch machen zu können.

_____ _____
Sportsfreund Trainer

( bei Minderjährigen die Unterschriften des gesetzl. Vertreter)

**Shotokan-Karateverein**
**„Yamato“**
**e.V. Rügen**
Geschäftsstelle:
Gartenstraße 18c
18528 Bergen

# Trainervereinbarung

zwischen

und

_____ _____
( im weiteren Sportsfreund) ( im weiteren Trainer)

§ 1 Der Trainer und der/die Sportsfreund(in) vereinbaren hiermit, dass der/die oben genannte Sportsfreund(in) in der Sportart Karate trainiert wird.

§ 2 Der/die Sportsfreund(in) erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag, dass er/sie die Satzung und die gültigen Ordnungen des SKV „Yamato“ Rügen e.V. anerkennt.

§ 3 Der Verstoß gegen die unter § 2 angeführten Ordnungen kann den sofortigen Ausschuß aus dem Verein nach sich ziehen. Hierüber befindet der Vereinsvorstand.

§ 4 Durch die ordentliche Mitgliedschaft im SKV „Yamato“ Rügen e.V. ist der/die Sportsfreund(in) gegen Sportunfälle während des Trainings im SKV „Yamato“ Rügen e.V. und bei durch den SKV „Yamato“ Rügen e.V. organisierten, sportlichen Veranstaltungen desgleichen versichert. Der/die Sportsfreund(in) hat das Recht, zusätzlich Sportunfallversicherungen abzuschließen.

§ 5 Durch den Trainer werden keine Garantien für das Erreichen von Wettkampferfolgen und Prüfungsergebnissen durch den/die Sportsfreund(in) übernommen.

§ 6 Die Trainingszeiten für den/die Sportsfreund(in) werden vom Vereinsvorstand jährlich festgelegt. Daneben ist die zusätzliche Teilnahme an zeitlich anders gelegenen Trainingszeiten abhängig:

a) von einem mündlichen Antrag an den Trainer durch den/die Sportsfreund(in)
b) von einer mündlichen Zusage zur Teilnahme an zeitlich anders gelegenen Trainingseinheiten des Trainers

**Shotokan-Karateverein**
**„Yamato“**
**e.V. Rügen**
Geschäftsstelle:
Gartenstraße 18c
18528 Bergen

c) von einer mündlichen oder schriftlichen Zusage zur Teilnahme an Veranstaltungen, Trainingslagern und Weiterbildungen durch die Organisation des SKV Yamato Rügen e.V..

§ 7 Der/die Sportsfreund(in) verpflichtet sich, seinen/ihren beabsichtigten Austritt aus dem SKV „Yamato“ Rügen e.V. schriftlich an die Geschäftsstelle mitzuteilen. Diese Mitteilung kann formlos sein. Mit der Übergabe der Mitteilung erlöschen alle Rechte des/der Sportsfreundes(in) im SKV „Yamato“ Rügen e.V. Dem Verein entstehende Kosten aus einer unterlassen Austrittsmitteilung sind durch den/die Sportsfreund(in) zu tragen. Der Austritt ist immer zum Monatsende möglich.

§ 8 Durch den Trainer wird in keiner Weise eine Haftung über das persönliche Eigentum des/der Sportsfreund(in) übernommen. Die Sicherung persönlicher Gegenstände aller Art gegen Schäden aller Art liegt in der Verantwortung des/der Sportsfreundes(in).

§ 9 Ich bin damit einverstanden, dass Bildmaterial von mir zur Presse – und Öffentlichkeitsarbeit des SKV „Yamato“ Rügen e.V. verwendet werden darf.
(Für externe Verlinkungen auf das publizierte Bildmaterial lehnt der SKV „Yamato“ Rügen e.V. jegliche Verantwortung ab.)

§10 Dieser Vertrag tritt mit der Wirkung vom __.__.____ in Kraft.
Die Kündigung des Vertrages ist jederzeit zum Monatsende möglich. Beide Vertragspartner haben das Recht davon Gebrauch machen zu können.

_____ _____
Sportsfreund Trainer

( bei Minderjährigen die Unterschriften des gesetzl. Vertreter)

**Shotokan-Karateverein**
**„Yamato“**
**e.V. Rügen**
Geschäftsstelle:
Gartenstraße 18c
18528 Bergen

**Ergänzung zur Trainingsvereinbarung/Neufassung §9**

Auf Grund des Inkrafttretens der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum 25. Mai 2018 ist die Neufassung des §9 der Trainingsvereinbarung notwendig geworden. Auf Beschluss des Vorstandes vom 21.04.2018 tritt die Ergänzung ab dem 01.05.2018 in Kraft.

**§9 Datenschutz / Persönlichkeitsrechte**

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten bzw. der meines Kindes im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.

Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz oder/und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en) sowie Funktion(en) im Verein.

2. Als Mitglied des Karatelandesverbandes M-V e.V. als zuständigem Fachverband und des Landessportbundes M-V e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse. Das betrifft auch andere Institutionen und Verbände, die in der Sportförderung und Bereitstellung finanzieller Mittel tätig sind, wie der Landkreis, das Land M-V, die Sportjugend und ähnliche.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen (wie Lehrgänge, Wettkämpfe, Sommerlager) kann der Verein personenbezogene Daten, Fotos und Videos seiner Mitglieder auf seiner Homepage veröffentlichen und übermittelt Daten, Fotos und Videos zur Veröffentlichung an Print- und TV-Medien und an die Präsentationen des Karatelandesverbandes M-V e. V. Dies betrifft u.a. Wettkampfergebnisse, Prüfungsergebnisse, Film und Bildmaterial. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

5. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person schriftlich widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und wird den Widerruf auch an die unter 4. beschriebenen Dritten weiterleiten.

**Shotokan-Karateverein**
**„Yamato“**
**e.V. Rügen**
Geschäftsstelle:
Gartenstraße 18c
18528 Bergen

6. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden finden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt. Die vorgenannten Rechte sind beim Vorstand des SKV Yamato Rügen e. V. in geeigneter Form geltend zu machen.

| _____ | _____ | _____ |
|---|---|---|
| Datum | Name in Blockschrift | Unterschrift<br>(bei Minderjährigen beide Sorgeberechtigten) |